



**NICHT
WEGSCHIEBEN!**
Heft 02

Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht?

**Wie Sie handeln können, wenn
Sie glauben, dass ein Kind in Ihrer
Umgebung missbraucht wird.**



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Was kann ich tun, wenn ich die Vermutung oder den Verdacht habe, dass ein Kind¹ sexuell missbraucht wird?

Bleiben Sie ruhig

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist es vor allem wichtig, dass Sie Ruhe bewahren – so schwer das in einer solchen Situation auch fällt – und sich fachliche Unterstützung suchen. Gehen Sie mit Bedacht vor. Wenn Sie zu schnell oder auf eigene Faust etwas unternehmen, kann das die Situation des Kindes verschlimmern.

Aufmerksam sein

Verschließen Sie Augen und Ohren nicht, sprechen Sie mit ausgewählten Menschen, die das Kind, um das Sie sich Sorgen machen, kennen oder mit ihm Zeit verbringen – zum Beispiel Familienangehörige, Freund*innen, Nachbar*innen, Lehrer*innen oder Trainer*innen.

Versuchen Sie, Kontakt zum Kind aufzubauen. Nehmen Sie sich dafür Zeit. Unternehmen Sie gemeinsam etwas und fragen Sie, wie es ihm geht. Bieten Sie dem Kind an, bei Problemen mit Ihnen zu sprechen. Sie können dem Kind auch sagen, dass Sie sich Sorgen machen – zum Beispiel, weil es traurig aussieht oder sich verändert hat. Geben Sie dem Kind Zeit, von sich aus zu erzählen. Drängen Sie das Kind nicht, sondern suchen Sie gegebenenfalls öfter das Gespräch. Erklären Sie, dass es manchmal Geheimnisse gibt, die sich schlecht anfühlen und dass man über solche Geheimnisse sprechen darf.

¹Ab dem 14. Lebensjahr gelten Kinder als Jugendliche. Auch sie sind von sexueller Gewalt betroffen. Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir in diesem Text für alle Mädchen und Jungen, sowie trans*, divers- und intergeschlechtliche Personen bis 18 Jahren den Begriff „Kinder“.

Wie soll ich mich gegenüber der verdächtigten Person verhalten?

Sprechen Sie die Person, von der Sie vermuten, dass sie einem Kind (sexuelle) Gewalt antut, nicht auf den Verdacht an. Das ist einer der häufigsten Fehler im Umgang mit sexueller Gewalt! Das Kind muss geschützt sein, be-



vor eine verdächtige Person davon erfährt. Sonst besteht das hohe Risiko, dass die Situation eskaliert und das Kind unter Druck gesetzt wird, damit es mit niemandem spricht oder behauptet, es hätte sich das alles nur ausgedacht. Außerdem besteht die Gefahr, dass die verdächtige Person nun „gewarnt“ ist und Beweismittel verschwinden lässt. Dazu muss man wissen, dass viele Täter und Täterinnen nicht nur missbrauchen, sondern die Missbrauchshandlungen filmen oder fotografieren. Besonders schwer ist es, diese Regel zu beachten, wenn man die Person gut kennt, wenn es ein Familienmitglied oder gar der*die Partner*in ist. Denn diesen Menschen bringt man selbst Vertrauen entgegen und hofft, eine plausible Erklärung zu bekommen, die den Verdacht zerstreut. In aller Regel streitet die Person die Tat ab, reagiert bestürzt, entrüstet, verletzt und verlangt, dass man das doch besser wissen müsste. Kurz: Eine Konfrontation mit einem Verdacht führt sehr selten zu „Geständnissen“ und verhindert auch nicht weitere Taten. Statt den Schutz des Kindes zu erreichen, mobilisiert sie bei der verdächtigten Person Abwehrreflexe. Übrigens: Menschen, die zu Unrecht verdächtig werden, reagieren ganz ähnlich: bestürzt, entrüstet, verletzt... Das heißt: Die Konfrontation mit der verdächtigten Person ist wenig geeignet, um Taten aufzudecken.

Anstatt mit der verdächtigten Person zu sprechen oder abzuwarten, ob sich weitere Hinweise auf die Taten ergeben, sollte man sich Hilfe von Fachleuten holen, zum Beispiel bei Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt. Hinweise dazu finden sich am Ende der Broschüre.

Woran kann ich erkennen, dass ein Kind missbraucht wird?

Es ist schwer, sexuellen Missbrauch zu erkennen. Nur selten haben Kinder Verletzungen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Es gibt auch keine anderen konkreten Merkmale oder Signale, die in jedem Fall auftreten und eindeutige Hinweise sind. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf so eine belastende Erfahrung. Es gibt betroffene Kinder, die sich aus der realen Welt weitgehend verabschieden, die kaum mehr zugänglich sind. Dann gibt es Kinder, die teilen aus, tun anderen weh, um ihre Ohnmachtserfahrung auszugleichen. Manche lassen in ihren schulischen Leistungen nach, andere steigern sie auffällig, weil sie wenigstens einen Lebensbereich ohne Probleme haben wollen. Wenn sich ein Kind jedoch stark verändert, sollten Erwachsene immer aufmerksam sein.

- Einige Kinder werden sehr ängstlich oder auch aggressiv.
- Andere können sich nur noch schwer konzentrieren und bekommen Probleme in der Schule. Wieder andere versuchen, alles richtig zu machen und verhalten sich sehr unauffällig. Häufig ziehen sich betroffene Kinder von anderen zurück.
- Viele betroffene Kinder werden auch krank. Sie leiden zum Beispiel an Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen. Sie schlafen nur noch schlecht oder entwickeln Hauterkrankungen.
- Manche Kinder fügen sich selbst Schmerzen zu und verletzen sich. Andere essen nur noch sehr wenig oder viel zu viel. Manche nehmen auch Drogen, trinken Alkohol oder entwickeln andere Süchte.

- Auch sexualisiertes Verhalten von Kindern kann auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Sexualisiert ist ein Verhalten dann, wenn es nicht zum Alter des Kindes passt. Andere erleben das Verhalten dann als grenzüberschreitend.

Alle diese Auffälligkeiten können selbstverständlich auch andere Ursachen haben. Wichtig ist, dass Eltern und andere Bezugspersonen sexuelle Gewalt überhaupt als mögliche Ursache mitdenken und ein ungutes Bauchgefühl ernst nehmen. Nur so können Kinder und Jugendliche, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind, auch erkannt und bemerkt werden. Und erst dann wird auch Hilfe möglich.

Wer sich um ein Kind sorgt, sollte den Mut aufbringen und den vielleicht entscheidenden Schritt machen: auf das Kind zugehen.

Gibt es Kinder, die besonders in Gefahr sind?

Jungen bekommen weniger schnell Hilfe, wenn sie auffällig werden. Aggressionen und ähnliche Verhaltensauffälligkeiten werden häufiger damit begründet, dass „Jungen nun mal so seien“.

Ähnlich verhält es sich bei Kindern mit Behinderungen. Auch hier dauert es oft länger, bis (sexuelle) Gewalterfahrungen als Ursache für verändertes Verhalten in Betracht gezogen werden – obwohl das Risiko sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein für sie deutlich höher ist als für Kinder ohne Behinderung.

Hinterfragen Sie extreme Veränderungen bei allen Kindern. Viele Menschen, die als Kinder missbraucht wurden, beschreiben eindrücklich, dass Erwachsene sie weder angesprochen noch gefragt haben, was los ist oder was ihnen fehlt. Betroffene Kinder brauchen mutige Erwachsene, die hinsehen und nachfragen.

(M)ein Kind würde doch etwas sagen, oder nicht?

Für Kinder ist es eine große Hürde, mit einer Vertrauensperson über erlebte sexuelle Gewalt zu sprechen. Oft fehlt schon die Sprache für das Erlebte oder sie schämen sich und suchen die Schuld immer wieder bei sich selbst. Sehr viele werden von Tätern oder Täterinnen eingeschüchtert, damit sie schweigen. Oder ihnen wird eingeredet, dass man zusammenhalten muss und es sich sonst um Verrat handelt. Sie werden verstrickt in ein Geheimnis, aus dem sie nur schwer herausfinden.

Trotz all dieser Hürden geben viele Kinder Signale, versuchen von ihren Erfahrungen zu erzählen. Aber oft scheitern sie an den Menschen, denen sie sich anvertrauen: Weil zu wenig Zeit da ist oder die Person die vorsichtigen Andeutungen schlicht nicht versteht. Immer wieder kommt es auch vor, dass den Kindern zu viel Fantasie unterstellt wird oder vorschnell die Möglichkeit sexuellen Missbrauchs verneint wird, weil solche Taten der betreffenden Person schlicht nicht zugetraut werden.

Wie kann ich mit einem Kind sprechen, um das ich mir Sorgen mache?

Vermitteln Sie dem Kind das Gefühl, dass es wichtig für Sie ist. Es reicht nicht zu sagen: „Du, ich merke, dass es dir anscheinend nicht gut geht. Wenn was ist, kannst du jederzeit kommen.“

Bauen Sie Brücken und sprechen Sie es konkret an: „Ich mache mir ein bisschen Sorgen. Magst du mir mal erzählen, wie es dir geht, was dich belastet?“, „Ich weiß nicht, was mit dir ist, aber ich will, dass du weißt, dass mich das bewegt.“

Bleiben Sie behutsam, geben Sie nicht auf, sprechen Sie das Kind mehrmals an. Zeigen Sie, dass

Sie belastbar sind, dass Sie sich mit schwierigen Themen auskennen – und dass das Kind Ihnen vertrauen kann:

„Ich weiß noch nicht, worum es geht, deshalb kann ich dir nicht versprechen, dass ich niemandem etwas sage. Aber ich verspreche dir: Ich werde nichts hinter deinem Rücken tun.“

Versuchen Sie möglichst ohne inhaltliche Vorhaben zu fragen und **keine geschlossenen Fragen** zu stellen. Geschlossene Fragen sind solche, auf die das Kind mit Ja oder Nein antworten kann. Eine geschlossene Frage wäre zum Beispiel: **„Hat die Person dir weh getan?“**. Solche Fragen führen häufig dazu, dass das Kind mal so und mal so antwortet und Sie als helfende Person eher noch unsicherer werden. Es gibt darüber hinaus noch andere Probleme mit geschlossenen Fragen. Mit einer geschlossenen Frage beeinflussen Sie das Kind. Das heißt: Sie geben mit einer geschlossenen Frage bereits eine Richtung vor. Sie fragen zum Beispiel: **„Ist das in der Schule passiert?“** anstatt zu fragen **„Wo ist das passiert?“**. Für eventuelle spätere Gerichtsverfahren ist es jedoch sehr wichtig, so wenig wie möglich Einfluss auf die Erinnerung des Kindes zu nehmen und ihm keine Inhalte zu suggerieren.

Stellen Sie dem Kind offene Fragen, wenn Sie ins Gespräch kommen wollen. Offene Fragen helfen dem Kind, mit eigenen Worten von einer Situation zu erzählen. Offene Fragen sind zum Beispiel:

- **Wie geht es dir?**
- **Was habt ihr zusammen gemacht?**
- **Was ist dann passiert?**
- **Was war das für eine Person? Wie sah die Person aus?**
- **Wie ging es dann weiter?**

Diese drei Regeln für Gespräche sind wichtig:

1

Drängen Sie das Kind nicht über etwas zu sprechen, wenn es das nicht will. Es kann unter Druck geraten – zusätzlich zu dem Druck, den vielleicht ein Täter oder eine Täterin schon ausübt.

2

Hören Sie dem Kind unvoreingenommen zu. Das heißt, versuchen Sie, eigene Erklärungen für das Verhalten des Kindes hintenanzustellen. Vermeiden Sie, das Kind mit Ihren Vermutungen zu konfrontieren.

3

Seien Sie sicher, dass Sie auch wirklich hören möchten, was das Kind erzählt. Wenn Sie sich vor dem fürchten, was rauskommen könnte, führen Sie das Gespräch nicht, sondern suchen Sie sich (zuerst) professionelle Unterstützung.

Gespräche brauchen Zeit. Ein Kind muss sich vielleicht erst an den Gedanken gewöhnen, dass jemand Hilfe anbietet. Ein Satz wie „Vielleicht möchtest du auch erst in Ruhe über das nachdenken, was ich zu dir gesagt habe. Dann spreche ich dich einfach nochmal an – oder du kommst zu mir, wenn du magst.“ kann den Weg zu weiteren Gesprächen ebnen.

Wichtig ist: Vermutlich müssen Sie öfter mit dem Kind sprechen.

Gehen Sie nicht davon aus, dass Sie nur einmal sagen müssen: „Ich mach mir Sorgen um dich.“ – und dann erzählt das Kind. So ist es nicht. Und wenn das Kind auf erste Fragen nicht antwortet, heißt dies deswegen auch nicht, dass da nichts ist.

Wie soll ich reagieren, wenn sich ein Kind mir anvertraut?

- Sagen Sie, dass Sie dem Kind glauben.
- Loben Sie es für seinen Mut, dass es sich anvertraut hat.
- Versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden. Denn dann ist es nicht möglich, dem Kind zu helfen. Sie können aber sagen, dass Sie das Kind über die nächsten Schritte informieren, dass Sie versuchen werden, gemeinsam Lösungen zu finden. Gerade ältere Kinder können womöglich stärker in Entscheidungen zum weiteren Vorgehen einbezogen werden. Für eine an ihrem Wohl ausgerichtete Entscheidung ist auch dies wichtig.
- Sagen Sie, dass die Handlungen des Täters oder der Täterin verboten sind und er oder sie allein die Verantwortung trägt.
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt. Realisieren Sie, dass Sie sich selbst unter Handlungsdruck fühlen, aber für das Kind der erste Schritt bereits getan ist: Es ist mit seiner Erfahrung nicht mehr allein.
- Versuchen Sie, Ihren starken Gefühlen keinen freien Lauf zu lassen. Das bringt das Kind in die Situation, Sie beruhigen zu wollen. Vielleicht nimmt es auch zurück, was es bereits ausgesprochen hat, um Sie zu schonen.
- Viele Kinder haben trotz des Missbrauchs auch positive Gefühle dem Täter oder der Täterin gegenüber. Wenn Sie selber Wut oder Ekel beim Gedanken an den Täter oder die Täterin verspüren,

können Sie zum Beispiel sagen: „Ein Teil von mir ist sehr wütend auf ihn*sie“. Damit helfen Sie dem Kind, zu verstehen, dass es auch mehrere Gefühle gleichzeitig haben darf.

- **Sagen Sie dem Kind, dass Sie nachdenken müssen, was nun richtig ist, um ihm zu helfen.**
- **Informieren Sie das Kind erst, wenn Sie klar sortiert sind über die anstehenden Schritte. Sonst überträgt sich Ihre Unsicherheit auf das Kind.**
- **Schreiben Sie im Anschluss an das Gespräch auf, was Sie das Kind gefragt haben und was es geantwortet oder frei erzählt hat. Das entlastet den eigenen Kopf und sorgt dafür, dass man Fakten und die später daraus gezogenen Schlüsse nicht vermengt. Solch ein Gedächtnisprotokoll kann in juristischen Verfahren wichtig sein.**

Muss ich die Polizei einschalten und die verdächtige Person anzeigen?

Nein, in Deutschland gibt es keine Anzeigepflicht bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Niemand muss eine verdächtige Person bei der Polizei anzeigen. Die Möglichkeit einer Strafanzeige ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen, da noch weitere Kinder betroffen sein könnten. Die Entscheidung für eine Strafanzeige ist immer eine weitreichende Entscheidung, bei der das Kind im Mittelpunkt stehen sollte. Hier kann es sinnvoll sein, im Vorfeld einer Anzeige Rat und Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle und bei einer Anwältin oder einem Anwalt zu suchen. Wenn Sie befürchten, dass Leib oder Leben eines Kindes akut in Gefahr sind, informieren Sie bitte die Polizei.

Wo finde ich Unterstützung, um zu helfen?

Unternehmen Sie nichts allein und suchen Sie sich fachliche Unterstützung. Am besten wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle vor Ort, die auf das Thema sexueller Missbrauch spezialisiert ist. Die Mitarbeiter*innen solcher Fachberatungsstellen kennen sich sehr gut aus und begleiten Sie bei allen weiteren Schritten, auf Wunsch auch vertraulich und anonym. Eine Übersicht von Beratungsstellen auch in Ihrer Nähe finden Sie hier: www.hilfe-portal-missbrauch.de.

Um die Situation zu sortieren und eine erste Einschätzung zu bekommen, können Sie sich auch vertrauensvoll und anonym an das **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch** wenden: **0800 22 55 530**. Die Fachkräfte am Telefon hören Ihnen zu, geben Tipps und nennen Ihnen passende Anlaufstellen in Ihrer Nähe.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie müssen zum richtigen Zeitpunkt auch das Jugendamt und gegebenenfalls das Familiengericht eingeschaltet werden. Sie können verbindliche Hilfen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten. Informationen zur Arbeit der Jugendämter finden Sie hier: www.unterstuetzung-die-ankommt.de. Es gibt auch eine Suchfunktion, mit der Sie ein Jugendamt in Ihrer Nähe finden können.

Nehmen Sie bei akuter Gefahr direkt Kontakt zur Polizei auf, wenn Sie befürchten, dass ein Kind von (sexueller) Gewalt betroffen ist. Das können Sie auch anonym tun.

Weitere Informationen finden Sie im Ratgeber „Mutig fragen – besonnen handeln“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kostenfreie Hilfe-Angebote auf einen Blick

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch informiert Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen und bietet Kontakt zu Hilfe und Beratung vor Ort.

In der Datenbank finden Sie Beratungsstellen, Notdienste sowie therapeutische und rechtliche Angebote in Ihrer Nähe.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen, einen Verdacht haben oder selbst betroffen sind, können Sie sich an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden.

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache.

Die Telefonzeiten sind:

Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr und
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

0800 22 55 530

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch berät Sie auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die Sie bewegen sowie zum Vorgehen im Verdachtsfall.

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Impressum

„Nicht wegschieben!“ ist eine Kampagne von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Artikelnummer: 7BR03

Gestaltung: Wigwam eG

Fotos: Barbara Dietl

Kontakt: kampagne@nicht-wegschieben.de

Stand: Oktober 2024, 5. Auflage

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

ist ein Angebot von N.I.N.A. e. V. – gefördert von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.